Tischvorlage

zu TOP 8 Ds-Nr. 20/0191 Anlage 1

stadt sankt augustin

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Stadtjugendrings Sankt Augustin e.V.
Vorstand
Postfach 3005
53757 Sankt Augustin

Dienststelle	Kinder, Jugend und Schule Jugendförderung, Technopark, Rathausallee 10
Auskunft erteilt: Herr Engels	Zimmer: TP 506
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 332
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77332
E-Mail-Adresse: klaus.engels@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	**Bürgerservice**
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		5/60-Eng.	06.04.2020

Fristverlängerung für Anträge zur Förderung der Jugendarbeit in Sankt Augustin 2020

Sehr geehrter Herr Kremer,
sehr geehrte Vorstandsmitglieder des Stadtjugendrings,

aufgrund der Einschränkungen für die Jugendarbeit durch die Kontaktsperre-Regelung des Landes Nordrhein-Westfalen, ist die Situation für die verbandliche Jugendarbeit zurzeit sehr ungewiss. Für die Osterferien geplante Fahrten, Aktionen und Maßnahmen mussten abgesagt werden, Planungen für das weitere Jahr 2020 können nur unter Vorbehalt erfolgen. Daher hatte der Vorstand des Stadtjugendrings die Stadtverwaltung gebeten, zu prüfen, ob die Frist für Förderanträge, die laut der Richtlinien am 31. März des Jahres ausläuft, im Jahr 2020 auf den 31. Mai verlängert werden kann.

Eine solche Verlängerung wird vom Fachdienst Jugendförderung und den anderen für die Förderung der Jugendarbeit zuständigen Organisationseinheiten der Stadt unterstützt Da es sich jedoch um Richtlinien handelt, die vom Stadtrat verabschiede worden sind, hat die Stadtverwaltung alleine keine rechtliche Möglichkeiten, diese Fristverlängerung zu gewähren. Eine solche Fristverlängerung kann nur der Jugendhilfeausschuss beschließen. Da die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses erst am 16. Juni 2020 stattfinden wird, müsste eine solche Fristverlängerung nachträglich gewährt werden.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, den Verbände die Möglichkeit einer Antragsstellung bis zum 31.Mai 2020 mitzuteilen, jedoch mit dem Hinweis, dass diese Anträge nur unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss angenommen und bearbeitet werden.

Ich bitte, die Jugendverbände entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Klaus Engels